

Zeuginnen und Zeugen - Entschädigung in zivilrechtlichen Verfahren

Waren Sie als Zeugin oder Zeuge beteiligt in einem zivilrechtlichen Verfahren

- der Berliner Amtsgerichte,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts?

Dann können Sie entschädigt werden für

- Verdienstausschlag,
- Zeitversäumnis,
- Fahrtkosten und
- sonstige Aufwendungen.

Voraussetzungen

- Waren Sie zu einem Termin geladen, haben nicht auf die Zeugenentschädigung verzichtet und sind zum Termin erschienen?
Dann können Sie eine Entschädigung schriftlich beantragen innerhalb von 3 Monaten.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag
Den Vordruck haben Sie bereits mit der Ladung zum Termin erhalten. Er ist zusätzlich hier [http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/avr-411-1g-antrag-auf-entschaedigung-als-zeuge.pdf] abrufbar.
- Auszahlungsauftrag
Mit dem ?Auszahlungsauftrag? (amtlich: HKR 172) wird Ihre Anwesenheit bescheinigt. Original und Durchschrift des ?Auszahlungsauftrages? erhalten Sie nach Ihrer Zeugenaussage / nach Ihrer Entlassung aus dem Termin. Der Auszahlungsauftrag muss vom Gericht unterschrieben sein.
- Nachweise über entstandenen Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen
Entstandene Fahrtkosten für Ihre An- und Abreise zum Termin weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen nach (z. B. Fahrscheine im Original, Buchungsbelege, Rechnungen für Flugtickets, Übernachtungskosten).
- Bescheinigung über Verdienstausschlag
Ist Ihnen Verdienstausschlag entstanden?
Dann lassen Sie dies bitte von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber bescheinigen. Das Formular für eine Verdienstausschlagbescheinigung haben Sie zusammen mit Ihrer Ladung erhalten. Es ist zusätzlich hier [http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/avr-16-1g-bescheinigung-ueber-verdienstausschlag.pdf] abrufbar.

Nachweis der Selbstständigkeit

Sie sind selbstständig tätig?

Dann fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über Ihre Selbstständigkeit (z. B. Gewerbeschein) bei und geben Sie Ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit sowie Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

Glaubhaftmachung der freiberuflichen Tätigkeit

Sind Sie freiberuflich tätig?

Bitte machen Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit durch geeignete Unterlagen glaubhaft. Geben Sie bitte außerdem Ihre durchschnittlichen monatlichen Einkünfte aus der freiberuflichen Tätigkeit und Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

Formulare

Antrag

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/avr-411-lg-antrag-auf-entschaedigung-als-zeuge.pdf

Verdienstausfallbescheinigung

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/avr-16-lg-bescheinigung-ueber-verdienstausfall.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>
- Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Fristberechnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>
- Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung (ZPO)
https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html
- Übernachtungsgeld nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/_7.html

PDF-Dokument erzeugt am 15.11.2019